

Nr.	Anregungen und Hinweise	Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Haan
<p>Beteiligung der Öffentlichkeit Öffentliche Auslegung vom 20. Juni bis 29. Juli 2024</p>		
1	<p>Bürgerin/Bürger 01 Stellungnahme vom 28.07.2024</p>	
1.1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit machen wir im Rahmen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung der Runde 4 der Lärmaktionsplanung der Stadt Haan mit. Meine Familie und ich bewohnen [...] und bestätigen das im Entwurf des Lärmaktionsplans Runde 4 für diesen Bereich der B228 [Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße] genannte hohe Straßenverkehrs-lärmproblem. Wir werden im Folgenden die Gründe darlegen, die unserer Meinung nach für die starke Verkehrslärmbelastung hauptsächlich ursächlich sind, und Vorschläge zur deren Verminderung machen.</p> <p><i>Hinweis: Auf die Veröffentlichung der beigefügten und im Text verwiesenen Bilder wird an dieser Stelle verzichtet.</i></p> <p>1. Situation: In den Anlagen zum Entwurf des Lärmaktionsplans Runde 4 ist in der Grafik „Lärmkartierung – Maximal zulässige Höchstgeschwindigkeit“ für den Bereich von der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Gräfrather Straße stadteinwärts die Höchstgeschwindigkeit 70 km/h dargestellt. Das entspricht nicht der Realität: Im gesamten Abschnitt der Elberfelder Straße (B228) von der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Gräfrather Straße bis zur Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße gilt die Höchstgeschwindigkeit 50 km/h. Stadteinwärts signalisieren dies drei entsprechende Verkehrszeichen in relativ kurzem Abstand voneinander (exemplarisch dazu Bild 1). Direkt nach der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße darf maximal 70 km/h gefahren werden (Bild 2), bevor wenige hundert Meter später, wieder 50 km/h Maximalgeschwindigkeit gilt.</p> <p>Auswirkung: Viele Verkehrsteilnehmer beschleunigen unserer Beobachtung nach stadteinwärts bereits vor der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße. Diese führt hier bergab, was dieses Verhalten begünstigt. Der Verkehrslärm steigt mit zunehmender Geschwindigkeit und Beschleunigungsvorgänge führen zu besonders hohen Lärmpegeln, vor allem bei schweren Fahrzeugen wie LKW, die hier aufgrund der Nähe zum Industriegebiet häufig vorbeifahren.</p> <p><i>(Fortsetzung folgende Seite)</i></p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Umsetzungsmöglichkeiten wurden durch die Straßenverkehrsbehörde geprüft.</p> <p>Die Anwendungsvoraussetzungen liegen vor. Die durchgängige Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h stadteinwärts wurde bereits beschlossen, bislang jedoch noch nicht umgesetzt.</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Haan
	<p><i>(Fortsetzung von vorhergehender Seite)</i></p> <p>Uns ist zudem aufgefallen, dass die stadtauswärts fahrenden Fahrzeuge Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße die zuvor auf dem kurzen Straßenabschnitt erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Kreuzungsbereich trotz erlaubten 50 km/h nicht reduzieren. Vermutlich, um „mit Schwung“ den Hügel in Richtung Autobahnbrücke zu kommen. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h beginnt zudem erst hinter der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße (Bild 3). Weil der Verkehr sich im Kreuzungsbereich Elberfelder Straße (B228) /Bergische Straße so schnell bewegt, können die aus den Querstraßen kommenden Verkehrsteilnehmer nicht auf die B228 auffahren, ohne anzuhalten. Dies führt seinerseits wiederum zu mehr lauten Beschleunigungsvorgängen. Zudem ist das Unfallrisiko erhöht. Besonders in den späten Abendstunden und nachts sehen und hören wir einzelne Fahrzeuge mit massiv überhöhter Geschwindigkeit vorbeifahren. Abgesehen von der Lärmentwicklung führen die oben dargelegten Sachverhalte zu nichtnotwendiger Umweltbelastung.</p> <p>Lösung: Um den Verkehrslärm zu reduzieren, aber auch aus ökologischen Gründen und aus Gründen der Verkehrssicherheit, wäre aus unserer Sicht das Abschaffen des ohnehin kurzen Bereiches, in dem auf der Elberfelder Straße (B228) die maximale Höchstgeschwindigkeit 70 km/h gilt, sinnvoll. Ein durchgehendes Tempolimit von 50 km/h auf der gesamten Elberfelder Straße (B228) in diesem Abschnitt, wie es auch auf dem Bereich der B228 auf der westlichen Stadtgrenze (Düsseldorfer Straße) gilt, halten wir für erstrebenswert. Häufige, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen, oder die Installation eines stationären „Blitzers“ könnten helfen, die Einhaltung der maximal zulässigen Geschwindigkeit, zu gewährleisten.</p>	<p>Die Aufstellung einer stationären Geschwindigkeitskontrolle („Blitzer“) ist nicht ohne weiteres möglich. Hierzu müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein wie z. B. Unfallhäufungsstellen, -linien oder -gebiete. Oder es besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass sich Unfälle ereignen werden (Gefahrenstellen).</p> <p>Ein stationäres Messgerät würde zudem das Grundproblem nicht lösen. Diejenigen, die dort zu schnell fahren wollen, würden vor dem Gerät bremsen, um dann wieder zu beschleunigen – das führt durch vermehrte Brems- und Anfahrvorgängen zu höheren Lärmwerten, statt diese zu mindern.</p> <p>Durch die Geschwindigkeitsüberwachung sollen Verkehrsunfälle, insbesondere solche mit schweren und schwersten Folgen, die auf die Unfallursache „Geschwindigkeit“ bzw. geschwindigkeitsaffine Ursachen (z. B. Abstand) zurückzuführen sind, reduziert werden.</p>
1.2	<p>2. Situation: Mehrere Verkehrsschilder auf der Landstraße und im Bereich des Industriegebietes Haan Ost leiten den Schwerlastverkehr stadteinwärts über die Bergische Straße zur Kreuzung Bergische Straße / Elberfelder Straße (B228) zur Elberfelder Straße (exemplarisch dazu Bild 4 & 5). Ein Verkehrsschild hinter der Kreuzung Landstraße / Rheinische Straße verbietet dem Schwerlastverkehr bis auf Anlieger das Weiterfahren (Bild 5).</p> <p>Auswirkung: Dies führt zusätzlich zum ohnehin hohen Verkehrsaufkommen durch eine erhöhte Anzahl an vorbeifahrenden LKW zu einer noch stärkeren Lärmbelastung im Bereich der Kreuzung Elberfelder Straße (B228) / Bergische Straße.</p> <p>Lösung: Uns ist unbekannt, warum es zu der Entscheidung kam, den Schwerlastverkehr nach Haan von der Landstraße auf die Elberfelder Straße zu führen. Möglicherweise hing dies mit der vor einiger Zeit auf der Landstraße im Bereich zwischen den Kreuzungen Landstraße / Am Bandenfeld und Landstraße / Pfalzstraße befindlichen Baustelle mit Sperrung einer Fahrspur und Ampelschaltung zusammen. Sollten diese Verkehrsschilder nicht mehr notwendig sein, wäre ihre Entfernung wünschenswert. Generell würden wir zwecks Reduzierung des Verkehrslärms durch LKW eine ausgeglichene Verteilung des Schwerlastverkehrs über die Landstraße und Elberfelder Straße begrüßen.</p>	<p>Die Lkw-Restriktion auf der Landstraße ab „Rheinische Straße“ besteht weiterhin zu Recht.</p> <p>Aufgabe einer Bundesstraße ist es, den Verkehr hauptsächlich aufzunehmen. Ein erhöhtes Lkw-Aufkommen auf der Landstraße, in dem Bereich, in dem die Wohngebiete beginnen, würde zu einer unnötigen Belastung der dortigen Anwohnenden hinsichtlich Lärm- und Verkehrsaufkommen führen und den Schulweg zur Grundschule beeinträchtigen. Auch wenn Lkw von der Landstraße in die Rheinische Straße geleitet werden, ist die Ausfahrt über die Landstraße in Fahrtrichtung Autobahn ohne Probleme möglich.</p> <p><i>(Fortsetzung folgende Seite)</i></p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Haan
		<p><i>(Fortsetzung von vorhergehender Seite)</i></p> <p>Da sich die Fahrzeugführenden in aller Regel von dem Lkw-Navigationssystem leiten lassen, dürfte ihnen das System eine Route über Landstraßen anzeigen, die den kürzeste Fahrtstrecke zur Autobahn darstellt. Um ein nächtliches Fahrverbot auf einer bestimmten Strecke anzuordnen, bedürfte es einer nachweisbaren, ganz erheblichen Beeinträchtigung.</p>
1.3	<p>3. Situation: Im Industriegebiet Haan Ost parken viele LKW, hauptsächlich mit ausländischen Kennzeichen, in den Abendstunden und nachts. Vermutlich finden die Fernfahrer nicht genügend freie Parkplätze auf der Autobahnraststätte Höfgen.</p> <p>Auswirkung: Unter der Woche fahren diese geparkten LKW auch mitten in der Nacht wieder los und biegen über die Kreuzung Bergische Straße / Elberfelder Straße in Richtung Autobahn ab, um ihre Fahrt fortzusetzen. Sie fahren dabei unmittelbar an unserem Haus vorbei und stören dabei erheblich unsere Nachtruhe.</p> <p>Lösung: Wir befürworten ein Einfahrverbot für LKW in den Bereich der Bergischen Straße zwischen den Kreuzungen Bergische Straße / Rheinische Straße und Bergische Straße / Elberfelder Straße (B228) für die Zeit zwischen den späten Abendstunden und den frühen Morgenstunden, z.B. 22h-6h). Eine Beschilderung für LKW, das Industriegebiet Haan Ost über die Landstraße zu verlassen, wo es in diesem Bereich keine Wohnbebauung gibt, halten wir für hilfreich.</p> <p>Wir hoffen, dass unsere Stellungnahme zu unserer Lärmsituation Beachtung findet und würden uns sehr freuen, wenn unsere Lösungsvorschläge helfen, die Lärmbelastung zu minimieren.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Ein Einfahrverbot für Lkw in die Bergische Straße wurde von der Stadt Haan geprüft und als nicht umsetzbar bewertet.</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Ergebnis der Prüfung durch die Stadt Haan
2	Bürgerin/Bürger 02 Stellungnahme vom 27.06.2024	
2.1	<p>Meldung</p> <p>Meldung für</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Mangel</p> <p><input type="checkbox"/> Idee</p> <p>Mir ist folgendes aufgefallen / ich habe folgende Idee:</p> <p>Nächtlicher Verkehrslärm von der A46, es ist nachts mittlerweile ziemlich laut, das ständige Rauschen und Pfeifen der LKW, die Raser und das Hupen fällt mit immer mehr auf und ich empfinde als sehr störend und langsam auch gesundheitlich bedenklich. Auch der Verkehr auf der Flurstraße hat zugenommen. Ist ein Lärmschutzprogramm und vor allem konkrete Maßnahmen bei der Autobahn geplant? Lärmschutzwände, Tempolimit, Dauerhafte Blitze, Flüsterasphalt? Fahrverbote in der Nacht für LKW?</p> <p>Straße</p> <p>Tannenwäldchen</p> <p>Wann wurde der Mangel festgestellt?</p> <p>27.06.2024 01:40 Uhr</p>	<p>Meldung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zudem wurde der Bürgerin/dem Bürger eine Stellungnahme der Stadt Haan zu Maßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen der Lärmaktionsplanung übermittelt sowie ein Hinweis zur Beantragung auf passiven Lärmschutz bei den Straßenbaulastträgern gegeben.</p>